

I. Thema und Überblick

Das Thema «Kants republikanisches Erbe» ist rechtfertigungsbedürftig, denn unübersehbar ist das Meer der Kant-Interpretationen. Weshalb sollte hiermit eine weitere beigefügt werden? In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist der republikanische und der Freiheit verpflichtete Kant breit zur Kenntnis genommen worden. Dazu haben der Siegeszug der Demokratie nach 1945 und neue Interpretationen wie die an Kant orientierte Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls oder die Diskurstheorie von Jürgen Habermas beigetragen. Man kann generell feststellen, dass die kantische Staatsphilosophie und die Staatstheorie der französischen Revolution gemäß den Menschenrechtserklärungen sich heute durchgesetzt haben. Kant regiert den Verfassungsstaat¹.

Die Themenwahl dieses Vortrags bestimmte nicht der obsiegende Kant, sondern die moderne rechtsstaatliche Staats- und Verwaltungsrechtslehre. Man kann sich bei den Staatsrechtslehrern mit einer philosophischen Ader – wie etwa Hans Kelsen, Hans Nawiasky, Fritz Fleiner und vor allem dessen Schüler Zaccaria Giacometti – stets fragen, auf welchen rechtsphilosophischen Grundlagen deren Lehren fußen. Die Antwort scheint bei Kelsen und Nawiasky klar: Sie sind Rechtspositivisten. Aber wie steht es bei Fritz Fleiner und Zaccaria Giacometti? Sie bauen ihre Lehre auf einer freiheitlich-republikanischen Kant-Interpretation auf, obwohl sie in den Literaturbelegen Kant gar nicht anführen. Auf der Suche nach der Herkunft dieser Kant-Interpretation ergab es sich, dass diese eng mit der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts zusammenhängt.

Der Vortrag nimmt die Leser auf eine ideengeschichtliche Zeitreise mit. Zu diesem Zweck ist von Grundmustern der republikanischen Staatsphilosophie Kants auszugehen. Freilich geht es nicht darum, Kant aus dem Blickwinkel der heutigen Rechtsstaaten zu beleuchten. Vielmehr ist Kant zu diesem Zweck mit den Augen des vergessenen Gymnasiallehrers Christian Wilhelm Snell zu lesen. Dieser Zeitgenosse

1 *Horst Dreier*, Kants Republik, in: *Juristenzeitung* 2004, 745 (753 ff.). Der Beitrag ist auch publiziert in: Volker Gerhardt (Hrsg.), *Kant im Streit der Fakultäten*, Berlin/New York 2005, S. 134 ff.

Kants hatte es sich zusammen mit seinem Bruder zur Lebensaufgabe gemacht, die kantische Philosophie einem breiten Publikum verständlich vorzustellen (II.). Die deutsche Geschichte brachte im 19. Jahrhundert verschiedene Wellen von politischen Flüchtlingen in die Schweiz, so Christian Wilhelm Snells Söhne Ludwig und Wilhelm, welche für die Vermittlung rechtsstaatlichen und demokratischen Denkens eine zentrale Stellung einnehmen sollten. Dieses Denken verband sich mit der Regeneration der Ideen der französischen Revolution. Dazu trug der liberale Politiker und Jurist Simon Kaiser erheblich bei (III.). Fritz Fleiner und sein Schüler Zaccaria Giacometti bauten ihre großen juristischen Werke auf diesem Fundus an aufklärerischem Freiheitsdenken auf. Namentlich das Freiheitsdenken der französischen Revolution mit der Vorstellung einer prinzipiell unbegrenzten und nicht definierten Freiheit sowie das liberale Verteilungsprinzip wurde für beide zentral. Giacometti blieb stets auf diesem Pfad und in seinen Werken wird deutlich erkennbar, dass er auf Kant aufbaut (IV.). Es fragt sich aus der der Perspektive der Gegenwart, wohin sich die modernen rechts- und sozialstaatlichen Ordnungen europäischen Zuschnitts entwickelt haben. Die Antwort lässt sich anhand des Bildes einer archäologischen Grabung geben: Diese fördert unterschiedliche Schichten des modernen Freiheitsverständnisses seit der Aufklärung zu Tage (V.).